

Informationen für Hebammen zur Ausbildung und fortwährenden Fortbildungsverpflichtung



bei der Anwendung von
Akupunktur & Chinesischer Medizin
in der Hebammentätigkeit.

PRO MEDICO

Medizinische Fortbildungsgesellschaft

Sie haben als Hebamme eine Ausbildung in Akupunktur & Chinesischer Medizin absolviert und wenden die Methode in ihrer Hebammentätigkeit an?



Sie wenden Akupunktur & Chinesische Medizin nach Ihrer Grundausbildung in Ihrer Tätigkeit als Hebamme erfolgreich an und haben die Therapieerfolge mit der Methode schätzen gelernt?

Ganz gleich ob es um Erbrechen, Rückenschmerzen oder die Wendung bei Beckenendlage während der Schwangerschaft, um Schmerzen, die Geburtsvorbereitung, die Damm- und Gewebslockerung während der Geburt oder um Stillschwierigkeiten sowie psychische Beschwerden im Wochenbett geht, mit Akupunktur haben Sie als Hebamme, immer eine Therapieoption für die von Ihnen betreuten Frauen zur Hand. Eine Lösung, die ohne die möglichen Nebenwirkungen klassischer Medikamente oder der Verfahren der Schulmedizin möglich ist.

Gleich ob Sie die Methode in ihrer freiberuflichen Tätigkeit als Hebamme anwenden, als Beleghebamme, im Geburtshaus oder in angestellter Tätigkeit an der Klinik, für die Anwendung der Methode sind zur Vermeidung möglicher zivil- und strafrechtlicher Konsequenzen, die Vorgaben zur Aus- und fortwährenden Fortbildungsverpflichtung der Hebammenverbände und der Gesundheitsbehörden zwingend zu beachten.

Da es zu den Ausbildungs- und fortwährenden Fortbildungsverpflichtungen immer wieder Fragen von Ihrer Seite gibt, haben wir Ihnen hier die wichtigsten Antworten auf die wichtigsten Fragen zusammengestellt.

Welche Vorgaben sind zu beachten, damit ich als Hebamme die Akupunktur & Chinesische Medizin anwenden darf?



Um als Hebamme Akupunktur & Chinesische Medizin anwenden zu dürfen, sind die Richtlinien der Hebammenverbände und der Gesundheitsbehörden zwingend einzuhalten.

Nach den Richtlinien des Deutschen Hebammenverbandes (DHV), des Österreichischen Hebammengremiums (ÖHG) und des Schweizer Hebammenverbandes (SHV), ist eine Ausbildung bei einem anerkannten Anbieter von 80 Stunden (DHV), 120 Stunden (SHV) und 140 Stunden (ÖHG), sowie der Nachweis einer erfolgreich abgelegten Prüfung zwingend erforderlich. Dabei muss die Ausbildung einen Mindestzeitraum von 18 Monaten bis zur Prüfungsteilnahme umfassen.

Werden die Vorgaben nicht eingehalten, kann keine anerkannte, oder vollständig und erfolgreich absolvierte Ausbildung nachgewiesen werden (die Nachweispflicht liegt dabei bei der Hebamme), kann die Anwendung der Akupunktur zu zivilrechtlichen (Haftung für Schadensersatz und Schmerzensgeld) und strafrechtlichen Konsequenzen (Anzeige wegen Körperverletzung) führen. (DHV; RA Dr. Horschitz 2008)

Beispielhaft der Auszug aus der Anordnung des Ministerium für Gesundheit und Soziales des Landes NRW (2010), zur Anwendung der Akupunktur in der Berufsausübung von Hebammen (AZ.: IV B1- 041122):

»Zwingende Voraussetzung ist, dass die Behandlung lege artis durchgeführt wird. Das bedeutet, die Hebamme muss eine Ausbildung in Akupunktur & Grundlagen der Chinesischen Medizin entsprechend den Empfehlungen des Hebammenverbandes absolviert haben und sich regelmäßig in der Anwendung fortbilden.«

»In einem grundsätzlich nie auszuschließenden Schadensfall, muss die Hebamme das sichere Beherrschen der durchgeführten Therapie im Schadensfall nachweisen.

Ein solcher Nachweis geschieht durch das Zertifikat einer anerkannten Ausbildung entsprechend den Richtlinien der Hebammenverbände.« (DHV; Dr. Horschitz 2008)

Da die Akupunktur als körperinvasives Verfahren forensische Konsequenzen nach sich ziehen kann und bei möglichen haftungsrechtlichen Konsequenzen die Hebamme nachweisen muss, dass sie eine gültige, anerkannte Fachkunde nicht nur erworben, sondern den Kenntnisstand auch fortwährend erweitert hat, ist von einer Anwendung der **Akupunktur ohne entsprechende Aus- und Weiterbildungsnachweise dringend abzuraten!**

Für welchen Geltungsbereich sind die Richtlinienvorgaben der Akupunkturanwendung der Hebammenverbände verpflichtend?

Jede Hebamme die Akupunktur & Chinesische Medizin anwenden will, unabhängig vom Grund oder der Indikation, ist zwingend verpflichtet, die Richtlinienvorgaben der Hebammenverbände in vollem Umfang zu erfüllen!

Die Richtlinien gelten für sämtliche Tätigkeitsbereiche der Anwendung (freiberufliche und/oder angestellte Tätigkeit, Praxis, Geburtshaus, Klinik).



Wie sehen die Ausbildungsrichtlinien- vorgaben der Hebammenverbände zur Anwendung der Akupunktur & Chinesischer Medizin durch die Hebamme aus?

In den vom DHV (2005), vom SHV (2005) und ÖHG (2007) veröffentlichten Richtlinien zur Ausbildung in Akupunktur & Chinesischer Medizin sind die verbindlichen Ausbildungsinhalte und -abläufe für Hebammen vorgegeben:

Grundausbildungszyklus in Akupunktur & Chinesischer Medizin (Vorgaben und Verlauf nach den DHV-/SHV-/ÖHG-Richtlinien)

- *Mindestens 80 Stunden (DHV) / 120 Stunden (SHV) / 140 (ÖHG) Stunden Grundausbildungsdauer.*
- *Es dürfen keine längeren Zeitabstände als max. 1 Jahr zwischen den Ausbildungskursen liegen, andernfalls muss der zuletzt absolvierte Kurs wiederholt werden.*
- *Die Mindestausbildungszeit von Beginn der Ausbildung bis zur Teilnahmemöglichkeit an der Prüfung beträgt 18 Monate.*
- *Zum Abschluss der Ausbildung ist die erfolgreiche Teilnahme an einem Prüfungskurs zum Erwerb der Fachkunde mit Anwendungs- und Abrechnungserlaubnis verpflichtend.*
- *Die Ausbildungszeit muss zu 75% von Fachleuten unterrichtet werden, die eine mind. 3-jährige praktische Erfahrung in der Anwendung von Akupunktur & Chin. Medizin in Schwangerenvorsorge, Geburtshilfe und Wochenbettbetreuung haben. Von anderen Dozenten geleitete Gesamtausbildungen (z.B. Heilpraktikern oder fachfremde Personen) finden keine Anerkennung!*
- *Zum Erhalt der Anwendungserlaubnis, ist nach der Grundausbildung eine fortwährende Fortbildungsverpflichtung in der Akupunktur von 16 Stunden (20UE), innerhalb von jeweils 2 Jahren erforderlich.*
- *Jede Hebamme ist selbst verantwortlich für die Einhaltung einer qualifizierten, anerkannten Ausbildung entsprechend den Richtlinien.*
- *Im Falle der Nichtbeachtung trägt die Hebamme die alleinige Verantwortung. Ihr obliegt im Schadensfall die Beweispflicht (Zertifikatnachweis), sich entsprechend der Richtlinien aus- und fortwährend fortgebildet zu haben.*

Welche Vorgaben gibt es zum Abschluss der Ausbildung?

Nach einer Mindestausbildungszeit von 18 Monaten ist zum Abschluss der Ausbildung, die erfolgreiche Teilnahme an einer Prüfung zum Erwerb der Fachkunde und der Anwendungs- und Abrechnungserlaubnis zwingend verpflichtend. Eine erfolgreich absolvierte Ausbildung und die erworbene Anwendungserlaubnis, ist von der Hebamme durch das Abschlusszertifikat nachzuweisen.

Gibt es Vorgaben zum Erhalt der erworbenen Anwendungserlaubnis, nach dem Abschluss der Grundausbildung?

Zwingende Voraussetzung ist, dass die Behandlung lege artis durchgeführt wird. Das bedeutet, die Hebamme muss nicht nur eine Ausbildung in Akupunktur & Grundlagen der Chinesischen Medizin entsprechend den Empfehlungen der Hebammenverbände nachweisen, sondern sie hat auch die Verpflichtung, sich regelmäßig in der Anwendung weiter fortzubilden.

Zum Erhalt der Anwendungserlaubnis ist nach der Grundausbildung der Nachweis eines anerkannten Fortbildungsnachweises in der Akupunktur von 16 Stunden (20 UE), innerhalb von jeweils 2 Jahren erforderlich, andernfalls ist die Anwendungserlaubnis nach diesem Zeitraum automatisch ausgesetzt.

Mit einer neuen, die Kenntnisse fortführenden und anerkannten Fortbildungsnachweis (10 UE für 1 Jahr / 20 UE für 2 Jahre) lebt die Anwendungserlaubnis wieder auf.

Der Nachweis eines anerkannten Fortbildungszeugnis ist für alle Anwendungsbereiche (Klinik, Praxis, freiberufliche Tätigkeit, Geburtshaus usw.) verpflichtend.

Wo kann ich eine Ausbildung und fortwährende Fortbildungsverpflichtung in Akupunktur & Chin. Medizin absolvieren?

Achten Sie bitte bei der Auswahl Ihrer Ausbildungsinstitution darauf, dass es sich um eine anerkannte, den Richtlinien entsprechende Ausbildung oder Fortbildung handelt. Leider wird das entgegen anderer Verlautbarungen nicht von allen Ausbildungsinstitutionen gewährleistet. Vergleichen Sie daher bitte immer selbst, die Ausbildungsausschreibungen der Institutionen mit den Richtlinienvorgaben der Hebammenverbände.

Mit über 25 Jahren Erfahrung im Bereich der Hebammenausbildung verfügt die medizinische Fortbildungsgesellschaft Pro Medico über die umfangreichsten Erfahrungen aller Anbieter im gesamten deutschsprachigen Raum, in einer speziell auf Hebammenbedürfnisse abgestimmten und praxisbezogenen Ausbildung.

Anerkannte DozentenInnen (Hebammen & FrauenärztInnen) aus dem Fachgebiet garantieren einen Ausbildungsverlauf unter 100%-iger Einhaltung der DHV-/SHV-/ÖHG-Richtlinienvorgaben. Bei Pro Medico haben Sie immer das gute und sichere Gefühl, einer qualitativ hochwertigen und anerkannten Ausbildung!

Die Pro Medico Ausbildungen sind in Deutschland (DHV), Österreich (ÖHG) und der Schweiz (SHV) anerkannt.

Wie kann ich meine fortwährende Fortbildungsverpflichtung erfüllen?

Wir möchten Ihnen dazu die verschiedenen Möglichkeiten bei der Medizinischen Fortbildungsgesellschaft Pro Medico aufzeigen.

Dabei besteht bei Pro Medico die Möglichkeit, die fortwährende Fortbildungsverpflichtung auf »zwei grundsätzlich unterschiedliche Art und Weisen«, anerkannt zu erfüllen und nachzuweisen:

- 1 Durch den Besuch der sogenannten TCM-Sonder- oder Themenkurse, bei denen sogenannte »Akupunkturspezifische« und »Äquivalent« -Kurse unterschieden werden. Diese Kurse werden als 10 und 20 UE- Kurse angeboten.**

»Akupunkturspezifische« Kursangebote werden in vollem zeitlichen Umfang auf die fortwährende Fortbildungsverpflichtung angerechnet.

Für die fortwährende Fortbildungsverpflichtung innerhalb von 2 Jahren, können auch max. 10 UE vom Kurstyp der »Äquivalentkurse« eingebracht werden. Da diese Kurse das Wissen zur Akupunktur und Chinesischen Medizin ergänzen, jedoch keinen unmittelbaren Bezug dazu haben, darf der eingebrachte Umfang dieser Kurse 10 UE innerhalb von 2 Jahren nicht übersteigen.

Empfehlung: Der ausschließliche Besuch von TCM- Sonder- oder Themenkursen führt unserer Erfahrung nach, auf Dauer nicht zu einem homogen aufbauenden Fortbildungsergebnis, da die unterschiedlichen Themenaspekte nicht immer zu einem homogenen, fachlichen Ganzen zusammengefügt werden können. Wir empfehlen daher auch den Besuch der TCM-Vollausbildungskurse in Betracht zu ziehen, da diese Kurse im Verlauf der Ausbildung ein aufbauendes Fortbildungsergebnis gewährleisten.

- 2 Durch den Besuch der TCM-Vollausbildungskurse, zum sogenannten »Master of Acupuncture«. Bei diesem vertiefenden Fortbildungsangebot handelt es sich um einen Kurstyp des »Akupunkturspezifischen« Kursangebotes, der in vollem zeitlichen Umfang auf die fortwährende Fortbildungsverpflichtung angerechnet wird. Diese Kurse werden mit mit 25 UE (z. Zt.) an den Kursorten Mannheim und Berlin oder mit 50 UE am Kursort Weissensee/ Österreich angeboten.**



Übersicht der verschiedenen Kursangebote zur anerkannten Erfüllung der fortwährenden Fortbildungsverpflichtung

TCM Sonder- u. Themenkurse

(Ä) = Äquivalentkurse, für die fortwährende Fortbildungsverpflichtung anrechenbar nur mit 10 UE innerhalb von 2 Jahren

Akupunktur für die tägl. Praxis

Aku-Taping (10 UE/Ä)

Chinesische Ernährungslehre

- Einführung in die 5 Elemente Ernährung (10 UE/Ä)
- Ernährung-Diätetik I (10 UE/Ä)
- Ernährung-Diätetik II (10 UE/Ä)
- Kräuter & Gewürze (10 UE/Ä)

Fruchtbarkeit & Sexualität aus Sicht der TCM

Funktionelle Leitbahndiagnostik (10 UE)

Geburtshilfe & TCM (20 UE)

Hebammenfortbildungswoche (50 UE; TCM 20 UE)

Ohrakupunktur (10 UE)

Puls- & Zungendiagnose (10 UE)

Punktelokalisation & Nadeltechnik (10 UE)

Qi Gong (10 UE/Ä)

Shiatsu(Baby) & Shonishin (60 UE; TCM 10 UE/Ä)

Wochenbett & Wechseljahre

TCM Themenkurse

- Hyperemesis (10 UE)
- Psyche (10 UE)
- Qi (10 UE)
- Schmerz (10 UE)
- Stillen & Wochenbett (10 UE)

TCM Vollausbildungskurse

»Master of Acupuncture«

Hinweis: Mit dem Besuch nur eines Kursteils eines Vollausbildungskurses (A- oder B-Teil), erfüllen Sie ihre fortwährende Fortbildungsverpflichtung für den Zeitraum von 2 Jahren!

Da die weiteren Kursteile ihr Wissen immer weiter aufbauend vertiefen, profitieren Sie von einem chronologischen Wissenszugewinn, erfüllen gleichzeitig ihre fortwährende Fortbildungsverpflichtung und die UE werden ihnen zusätzlich zum möglichen Erwerb des »Master of Acupuncture« angerechnet.

Beim Ausbildungsangebot der Vollausbildungskurse ist folgende Besonderheit zu beachten, die Ihnen maximale Flexibilität gewährleistet. Die Vollausbildungskurse werden mit einem A- und B-Kursteil angeboten, der Kursverlauf kann wahlweise mit einem A- oder B-Kursteil begonnen oder fortgesetzt werden.

Die Teilnahme an V3- oder V4-Kursteilen ist erst nach vollständiger Absolvierung aller V1- und V2-Kursteile möglich. Der weitere Ausbildungsverlauf kann dann wahlweise mit V3- oder V4-Kursteilen fortgesetzt werden.

Vollausbildungskurs V1
(Kursteil A / B je 25 UE)

Vollausbildungskurs V2
(Kursteil A / B je 25 UE)

Vollausbildungskurs V3
(Kursteil A / B je 25 UE)

Vollausbildungskurs V4
(Kursteil A / B je 25 UE)

Vollausbildungskurs V5
(Kursteil A / B je 25 UE)

Wo werden die anerkannten Fortbildungen angeboten?

Pro Medico Kursorte (zur Zeit):

- D** Berlin, Bremen, Dresden, Essen, Hamburg, Hannover, Heringsdorf, Leipzig, Mannheim, München, Nürnberg, Ulm
- A** Graz, Innsbruck, St. Christoph/Arlberg, Wien, Weissensee/Kärnten

Das gesamte Team der Medizinischen Fortbildungsgesellschaft freut sich, Sie im Rahmen einer der Kursangebote an einem der zahlreichen Pro Medico Kursorte begrüßen zu dürfen!

Vermissen Sie einen Kursort? »Wir kommen zu Ihnen«

Pro Medico bietet die Veranstaltungen auch vor Ort bei Ihnen als Klinik-, Vor-Ort- oder Inhouse-Kurse an.

Wir kommen zu Ihnen!

Fragen Sie uns an und wenden sich mit ihrem Fortbildungswunsch an die Pro Medico Geschäftsstelle.

Wir beraten Sie gerne und organisieren die gewünschte Veranstaltung bei Ihnen vor Ort.



Noch Fragen?

Haben Sie nach diesen für Sie zusammengestellten Informationen noch weitergehende Fragen bezüglich der Ausbildung von Hebammen in Akupunktur & Chinesischer Medizin, zu den Vorgaben der fortwährenden Fortbildungsverpflichtung, oder zu den Anwendungs- und Richtlinienvorgaben, dann wenden Sie sich bitte an die Pro Medico Geschäftsstelle.

Unsere freundlichen Mitarbeiterinnen stehen Ihnen gerne zur Verfügung und helfen Ihnen mit Informationen weiter, die Sie oft woanders vergeblich suchen.

*Das gesamte Team der Medizinischen
Fortbildungsgesellschaft freut sich auf Sie!*



Das ProMedico Team

***Die Ausbildungsinstitution
im deutschsprachigen Raum
für Akupunktur & Chinesische Medizin
in der Hebammenarbeit:***

PRO MEDICO

Medizinische Fortbildungsgesellschaft

*Postfach 1331
D-67108 Mutterstadt*

*Neusach 107
A-9762 Weissensee*

*Deutschland
TEL +49. 1805. 343232
FAX +49. 1805. 342526*

*Österreich
TEL +43. 4713. 25925
FAX +43. 4713. 25954*

E-MAIL *info@pro-medico-fortbildung.com*

INTERNET *www.pro-medico-fortbildung.com*

BÜROZEITEN *MONTAG - FREITAG: 9.00 - 11.00 UHR*

*Unsere freundlichen Mitarbeiterinnen sind für Sie da,
gerne helfen sie Ihnen weiter und informieren Sie.*



**Annette
Böckly**



**Stephanie
Graff**



**Tina
Lauria**



**Elke
Laforce-
Biebinger**



**Gundula
Vomend**



**Katharina
Gerisch**

Alles weitere Wissenswerte, immer unter

www.Pro-Medico-Fortbildung.com